

# Hererostraße

Erstnennung: \*2006

Stadtbezirk: 15. Trudering-Riem

Stadtbezirkteil: Waldtrudering

Länge: 0.431

Herero, Bantustamm im südwestlichen Afrika, in das er im 18. Jahrhundert einwanderte. 1904 erhoben die Herero sich gegen die deutsche Kolonialherrschaft, wurden in der Schlacht am Waterberg von General von Trotha besiegt und in die wasserlose Omaheke-Steppe getrieben, wo der größte Teil von ihnen umkam. Heute leben Herero in Namibia, Angola und Botswana.

Stadt München

## Quellen

22.06.1933 Straßenbenennungen in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Trudering

I a) Umbenennung bestehender Straßen und Plätze

b) Zu übernehmende Straßen und Plätze

c) Aufzuhebende Straßen und Plätze

d) Benennung bestehender aber nicht benannter Straßen

II Umbenennungen im Stadtgebiet

20.08.1971 Straßennamen militärhistorischen Inhalts

Baureferat - Bauverwaltung

Stadtarchiv

Von der Deutschen Friedensgesellschaft-Internationale der Kriegsgegner e.V. wurde angeregt, die im 32. Stadtbezirk befindliche Von-Trotha-Straße umzubenennen, da sie an Krieg und Kolonialismus erinnere.

Auf die beiliegende Ablichtung des Beschlusses des Bau- und Vergabeausschusses vom 8.7.1971 darf hingewiesen werden.

In Vollzug dieses Beschlusses ist das Baureferat gehalten, über Trotha Erhebungen anzustellen, ob dieser Name für eine Straßenbenennung weiterhin geeignet ist.

Im 32. Stadtbezirk tragen noch andere Verkehrsflächen die Namen ehemaliger Offiziere der Deutschen Schutztruppe, nämlich

<ul>

Von-Erckert-Straße bzw. Platz

Von-Gravenreuth-Straße

Von-Hedebreck-Straße

</ul>

Wir bitten anhand der Ihnen zur Verfügung stehenden Literatur um Ihre Stellungnahme, ob die vorgenannten Namen aus Ihrer Sicht für eine Straßenbenennung noch gerechtfertigt erscheinen bzw. ob Sie der Auffassung sind, dass eine Umbenennung vorgenommen werden sollte.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrer Stellungnahme eine nähere Begründung beifügen würden.

I.A.

Dr. Körber

20.08.1971 Straßennamen militärhistorischen Inhalts

Baureferat - Bauverwaltung

Stadtarchiv

Von der Deutschen Friedensgesellschaft-Internationale der Kriegsgegner e.V. wurde angeregt, die im 32. Stadtbezirk befindliche Von-Trotha-Straße umzubenennen, da sie an Krieg und Kolonialismus erinnere.

Auf die beiliegende Ablichtung des Beschlusses des Bau- und Vergabeausschusses vom 8.7.1971 darf hingewiesen werden.

In Vollzug dieses Beschlusses ist das Baureferat gehalten, über Trotha Erhebungen anzustellen, ob dieser Name für eine Straßenbenennung weiterhin geeignet ist.

Im 32. Stadtbezirk tragen noch andere Verkehrsflächen die Namen ehemaliger Offiziere der Deutschen Schutztruppe, nämlich

<ul>

Von-Erckert-Straße bzw. Platz

Von-Gravenreuth-Straße

Von-Hedebreck-Straße

</ul>

Wir bitten anhand der Ihnen zur Verfügung stehenden Literatur um Ihre Stellungnahme, ob die vorgenannten Namen aus Ihrer Sicht für eine Straßenbenennung noch gerechtfertigt erscheinen bzw. ob Sie der Auffassung sind, dass eine Umbenennung vorgenommen werden sollte.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrer Stellungnahme eine nähere Begründung beifügen würden.

I.A.

Dr. Körber

10.02.1972 Änderungen von Straßennamen militärhistorischen Ursprungs

Baureferat

I. Vortrag des Referenten

Mit Schreiben vom 2. September 1970 wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund Kreis München Jugend angeregt, "Straßennamen, die an Militär, Militarismus oder Krieg erinnern, durch solche zu ersetzen, die etwas mit dem Kampf für den Frieden zu tun haben." Die Deutsche Friedensgesellschaft Internationale der Kriegsdienstgegner e.V. erhob dieselbe Forderung und nannte insbesondere die Straßenbezeichnung nach Paul

Legarde und nach Lothar von Trotha.

Der Bezirksausschuß 21 teilte mit Schreiben vom 7.1.1971 mit, daß er Anregung, Straßen, die an Militarismus und Krieg erinnern, umzubenennen, grundsätzlich untestütze. Der Bezirksausschuß 25 vertrat mit dem Schreiben vom 25.1.1971 die Auffassung, daß München in seiner Geschichte noch nie eine Stadt gewesen sei, in der militärische Tradition bei der Bevölkerung in hohem Ansehen gestanden habe. Dem sollte Rechnung getragen werden. Außerdem sei es an der Zeit, "nicht nur die unmittelbaren Vertreter des Dritten Reiches, sondern auch ihre geistigen Helfershelfer und Urväter dem Öffentlichen Vergessen und nicht der öffentlichen Ehrung zu überantworten.

Der Bezirksausschuß 32 teilte mit Schreiben vom 18.1.1971 mit, daß die Anlieger der Von-Trotha-Straße an einer Umbenennung nicht interessiert seien. Er stimmt jedoch grundsätzlich dem Vorschlag der Deutschen Friedensgesellschaft zu, sofern "genaue Unterlagen vorgelegt werden."

Mit Beschluß des Bau- und Vergabeausschusses vom 22.7.1971 wurde das Baureferat beauftragt, die von den Bezirksausschüssen vorgebrachten Anregungen zu überprüfen und nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses erneut zu berichten. Es handelt sich dabei um folgende Straßen:

Von-Erckert-Straße bzw. Platz, Von-Gravenreuth-Straße, Von-Trotha-Straße, Von Heydebreck-Straße und Paul-Legarde-Straße.

Hierzu führt das Baureferat folgendes aus:

Das Baureferat hat die Direktion der städtischen Bibliotheken und das Stadtarchiv um Stellungnahme gebeten, ob die vorgenannten Namen für eine Straßenbenennung noch geeignet seien oder ob eine Umbenennung vorgenommen werden sollte. Diese Stellungnahme sind dem Beschluß in Anlage beigelegt.

Zusammenfassend wird in den Stellungnahmen folgendes festgestellt:

Aus den Unterlagen des Stadtarchivs und der Direktion der städtischen Bibliotheken geht eindeutig hervor, daß die vier Offiziere Friedrich von Erckert, Karl Freiherr von Gravenreuth, Lothar von Trotha, Joachim von Heydebreck der ehemaligen Schutztruppe keine Exponenten des Rassismus, Militarismus oder Kolonialismus waren. Um eine möglichst objektive ANtwort auf die Frage geben zu können, ob diese Namen noch als Münchner Straßennamen tragbar sind, wurde in der Hauptsache Literatur hinzugezogen, die vor 1933 erschienen ist und Anspruch auf historische Zuverlässigkeit erheben kann. Die wenigen Bücher, die im Dritten Reich über die genannten Offiziere geschrieben wurden, stützen sich auf die militärhistorischen Quellenwerke und bieten nichts Neues, ob gesehen von einem militanten oder glorifizierenden Darstellungsstil.

Paul Anton de Largarde war Profesor der Orientalistik und hat durch seine textkritischen Arbeiten zum Alten Testament sowie durch seine politischen und kulturkritischen Schriften einen Namen gemacht. Wegen seiner kritischen Einstellung zum Judentum brachte ihn Alfred Rosenberg im Dritten Reich zu neuem Ansehen, wobei allerdings ein gründliches Mißverständnis der philosophischen Grundlagen Largarde's zu einer heute wieder revidierten Fälschung seines Denkens geführt hat. Nach Auffassung der Direktion der städtischen Bibliotheken besteht kein Grund, den Kulturphilosophen und Orientalisten aus dem geschichtlichen Bewußtsein zu löschen, zumal ihm die falsche Interpretation seiner Gedanken durch die Nationalsozialisten nicht angelastet werden kann.

Die Direktion der städtischen Bibliotheken hat in ihrem Schreiben vom 29.12.1971 auch zu der Straßenbenennung im 25. Stadtbezirk nach Kilius Langbehn Stellung genommen. Es wird festgestellt, daß auch er im Dritten Reich als Vorkämpfer für das "deutsche Wesen" in Anspruch genommen wurde. Heute wisse man aber, daß dies nur opportunistische Propaganda gewesen sei und die Bedeutung von Langbehn in seiner

Einflußnahme auf den Jugendstil und den Expressionismus liege.

Auch die im Straßenbenennungsverfahren einzuschaltenden Gutachter wurden um Stellungnahme gebeten. Es sind dies die Herr Bürgermeister Dr. Steinkohl, Stadtschulrat Dr. Fingerle, Stadtrat Dr. Hohenemser, Stadtrat Bauer und Stadtdirektor Kohl. Sämtliche Gutachter vertreten die Auffassung, daß für eine Änderung der Straßennamen keinerlei Veranlassung gegeben sei. Herr Professor Dr. Fingerle weist noch darauf hin, daß das Geschichtsbild unserer Stadt eine vielfältige Struktur aufweise und dies Tatsache sich auch in der reichen Palette der Straßennamen zeige, die gewiß epochal und in den wenigsten Fällen "überzeitlich" zu verstehen seien. Herr Bürgermeister Dr. Steinkohl betrachtet es geradezu als anmaßend, wenn unsere Zeitepoche glaube, über alle früheren sich als Richter aufspielen zu können. Wenn jede Zeitepoche sich das anmaßen würde, wäre die Benennung von Straßen nach geschichtlichen Personen geradezu sinnlos. Er zitierte abschließend Golo Mann:

"Die Geschichte ist nicht ein Mantel, den ein Volk einfach ausziehen und in den Kleiderschrank hängen kann."

Gegen eine Umbenennung sprechen auch noch rechtliche Gründe:

Grundlage für die Benennung oder Umbenennung einer Straße ist Art. 52 BayStrWG in Verbindung mit der Satzung über die Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen und die Umnummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München (Straßennamen- und Hausnummersatzung) vom 19.12.1968. Nach einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 28.6.1965 stellt jede Straßenumbenennung für die Anlieger einen Verwaltungsakt dar, der gerichtlich angefochten werden kann. Soll eine Entscheidung über eine Umbenennung einer Straße einer verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung standhalten, so muss sie den sachlichen Gesichtspunkten entsprechen, die sich aus dem Sinn und Zweck des Gesetzes ergeben. Art. 52 BayStrWG und die Straßennamen- und Hausnummersatzung sind Vorschriften, die in die Bereiche der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des Kommunalrechts einzuordnen sind. Sicherheitsrechtliche Erwägungen gebieten keine Änderung der beanstandeten Straßennamen, weil die Merkmale zur Rechtfertigung einer Umbenennung (erleichterte Auffindbarkeit für jedermann, Beseitigung von Verwechslungsgefahren oder Doppelbenennungen etc.) nicht vorliegen. Es muss damit gerechnet werden, daß eine Anzahl der Betroffenen von der Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, Gebot machen wird. Dies ist insbesondere wegen der nicht unerheblichen Kosten bei einer Umbenennung zu erwarten. Ob solche Prozesse für die Stadt positiv ausgehen würden, erscheint aus den obengenannten Gründen zweifelhaft.

Der zuständige Koreferent und der Verwaltungsbeirat haben bdruck erhalten.

## II. Antrag des Referenten

Meinem Vortrag entsprechend beantrage ich folgendes:

Eine Änderung von Straßennamen militärhistorischen Ursprungs sowie im Vortrag angesprochen Straßennamen ist nicht veranlaßt. Aus den vorgenannten Gründen kann daher den Anregungen der Bezirksausschüsse 21,25 und 32 vom 7.1.1971, 18.1.1971 und 25.1.1971 nicht entsprochen werden.

## III, Beschluß

Nach Antrag.

## IV. Abdruck von I - III

an das Direktorium Verwaltungsamt

an das Revisionsamt  
an das Stadtarchiv

mit der Bitte um Kenntnisnahme

. WV beim Baureferat/SG4 zur weiteren Veranlassung.

Stadtrat der Landeshauptstadt München